



Gebührenkalkulation

für Häfen und Marinas

Problem:

Wenn Sie einen Hafen, eine Marina oder einen Wasserwanderrastplatz betreiben, sind Sie für die Sicherheit und Abfallentsorgung der einlaufenden Wasserfahrzeuge verantwortlich. Dies ist im Wasserverkehrs- und Hafensicherheitsgesetz sowie im Schiffsabfallentsorgungsgesetz geregelt. Hierfür müssen Entgelte erhoben werden, die die Kosten Ihrer Einrichtung möglichst decken. Voraussetzung hierfür ist eine entsprechende Satzung und eine konsistente Kalkulation. Eine professionelle Gebührenkalkulation sollte folgende Fragen beantworten:

- Kann ich als öffentliche Einrichtung meine Leistungen kostendeckend kalkulieren?
- Welche Kosten darf ich in der Kalkulation ansetzen?
- Auf welcher Basis berechne ich die Liegegebühren (Tonnage oder Schiffslänge) ?
- Wie gehe ich mit der Bedeutung des Hafens als Touristenattraktion um?

Lassen Sie sich jetzt ein unverbindliches Angebot erstellen.

Lösung:

Wir kalkulieren die Entgelte für Ihren Hafen, Ihre Marina oder Ihren Wasserwanderrastplatz und verschaffen Ihnen somit mehr Handlungsspielraum und Kapazitäten für Ihr Tagesgeschäft.

Diese Erholungs- und Hafeneinrichtungen haben bereits Gebühren mit uns kalkuliert:

- Ostseebad Boltenhagen
- Seebad Altefähr
- Gemeinde Sellin
- Stadt Barth
- Stadt Waren (Müritz)
- Stadt Ribnitz-Damgarten

Kalkulation der ENTGELTE

Wir stimmen gemeinsam mit Ihnen die Details und das Kalkulationsschema ab und berechnen die maximal ansatzfähigen Entgelte. Im Ergebnis erhalten Sie einen aussagekräftigen Kalkulationsbericht.

Gern erstellen wir auch eine Nachkalkulation zur Ermittlung der Kostenüber- oder -unterdeckungen für Sie, welche dann entsprechend des KAG Ihres Bundeslandes berücksichtigt werden kann.

Ergebnis-PRÄSENTATION

Gerne präsentieren wir die Ergebnisse der Kalkulation vor Ausschüssen und politischen Gremien.

Als externe Experten sind wir objektiv und überzeugen die Politik somit schneller und einfacher.

Prüfung der ENTGELTORDNUNG

Wir prüfen und optimieren Ihre vorhandene Entgeltordnung und passen diese auf Basis der aktuellen Rechtsprechung an.

Sie profitieren von unseren Erfahrungen aus zahlreichen Kommunen und sparen wertvolle Zeit.

Weitere LEISTUNGEN

Wir entwickeln gemeinsam in einem Workshop ein Kalkulationsschema vor Ort, prüfen Ihre Kalkulation oder analysieren Ihre Kosten und decken Optimierungspotenzial auf.



Ihre Ansprechpartnerin:
Katharina Winkler
030 - 3 907 907 - 32
k.winkler@ipm.berlin

Weitere Informationen:
www.ipm.berlin

Institut für Public Management
am Institut für Prozeßoptimierung
und Informationstechnologien GmbH
Wönnichstraße 68-70
10317 Berlin